

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018

vom 27. Januar 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. April 2014¹ Kenntnis genommen und erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006² als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 7 200 000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

1 ABl 2014, 1259 ff.

2 sGS 573.0.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 26. November 2014; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 27. Januar 2015; in Vollzug ab 1. Januar 2015.

4 sGS 573.2.

IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁵

St.Gallen, 26. November 2014

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁶

Der Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde am 27. Januar 2015 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16. Dezember 2014 bis 26. Januar 2015 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁷

Der Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

St.Gallen, 3. Februar 2015

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

5 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

6 Siehe ABl 2015, 407 f.

7 Referendumsvorlage siehe ABl 2014, 3463.